

Dieses Blatt erscheint  
Dienstags u. Freitags  
und kostet vierteljähr-  
lich 10 Ngr., wofür es  
durch alle Postanstal-  
ten und Buchhandlun-  
gen zu beziehen ist.

# Weißeritz-Zeitung.

Inserate aller Art  
werden mit 6 Pfenn-  
igen für die dreimal  
gespaltene Pätzelle  
berechnet und in allen  
Expeditionen dieser  
Zeitung angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verleger:  
Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Redacteur:  
Dr. J. Schladebach in Dresden.

In Commission:  
H. H. Grimm & Comp. in Dresden.

## Aus dem Vaterlande.

Dresden, 16. Juni. Heute hielt die deutschkatholische Gemeinde dahier eine Versammlung im Saale der Stadtverordneten. Die Hauptgegenstände der Berathung betrafen die Wahl eines Predigers und die Conzilbeschlüsse. Die Gemeinde wurde von einer eingegangenen Verordnung des Ministeriums des Cultus in Kenntniß gesetzt, wonach dieses die Bestätigung des gewählten Predigers Ruf deshalb ablehnte, weil dieser in den Versammlungen der freien Gemeinden zu Dresden und Freiberg Vorträge gehalten und dadurch zur Störung des Kirchenfriedens und zum Zwiespalt mitgewirkt habe. Da man sich in der Verhandlung hierüber überzeugte, daß gegen diese Versagung der Bestätigung nichts zu thun sei, so wurde zu einer Neuwahl verschritten und Prediger Valiski in Danzig mit 61 Stimmen gewählt.

Zugleich war der Vollziehungsausschuß gewählt und aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt worden: Wigard, Vorsitzender. Zu Dresden wohnhafte Mitglieder: Lehrer Galle, Kaufmann Wiechel. Auswärtige Mitglieder: Balzer, Hofferichter, Stellvertreter Uhlisch, Woldemar Schmidt, Destillateur und Stadtrath zu Dresden. Wigard hob noch besonders hervor, daß es sich nicht um eine Verschmelzung der beiden religiösen Richtungen, nicht um ein Aufgehen der einen in der anderen handele.

Noch gedenken wir der Mittheilung des Vorsitzenden, daß die Polizeibehörde nicht bloß die geselligen Zusammenkünfte der Deutschkatholiken, sondern auch deren Gemeindeversammlungen unter diejenigen Versammlungen rechnet, in welche die Polizei nach der Verordnung vom 3. Juni Abgeordnete zu senden sich berechtigt hält.

Der Generallieutenant der Reiterei v. Schirnding, während des Belagerungszustandes Oberbefehlshaber der bewaffneten Nacht, hat wegen überkommenen Dienstunvermögens seine Entlassung gefordert und dieselbe auch mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß, die Generalsuniform fort zu tragen, erhalten.

18. Juni, Nachmittags. So eben hat die Polizei in den hiesigen Buchhandlungen „Dulon's Kampf um Völkerfreiheit“ confiscirt.

## Weltschau.

Berlin. Die Verhältnisse wollen sich bei uns noch immer nicht so gestalten, daß sich einer vollkommen ruhigen Entwicklung der deutschen Frage auf dem betretenen Wege mit Sicherheit entgegensehen läßt. Nachrichten aus Wien und Frankfurt versichern übereinstimmend das Verharren Oesterreichs bei der unnachgiebigen Politik Schwarzenberg's. Von der preussischen Regierung ist das Ultimatum gestellt, dießseits ist man nicht in der Lage nachzugeben, ohne die Union zu opfern. Es sind von diesen Gesichtspuncten aus

auch den preussischen Bevollmächtigten Instructionen zugesandt, worin selbst die Möglichkeit einer gänzlichen Abbrechung der Verhandlungen in Frankfurt und die Abreise der Bevollmächtigten vorgesehen wird. Man verhehlt sich hier keineswegs, wie nachtheilig das fortwährende Schweben der Angelegenheit für die Union ist, und deshalb scheint man entschlossen, wenn die preussischen Bevollmächtigten in die Lage gebracht würden, sich ganz von Frankfurt zurückzuziehen, das Parlament zusammenzuberufen.

Neulich fiel ein junger Pole, Hr. v. Tomici aus Westpreußen, durch eine Schußwunde, muthmaßlich als Opfer des Duells. Der Getödtete ist aus den Verhandlungen des großen Polenprocesses von 1847 bekannt, in welchen er als Theilnehmer an der Posener Insurrection — die Microslawski'sche Instruction hatte ihn zum Districtscommissar des Schweser Kreises designirt — verwickelt war. Auch als Adjutant Microslawski's wurde er in der Anklageacte bezeichnet. Daß er im Duell gefallen, wird vermuthet; Gewißheit ist darüber jedoch um so weniger vorhanden, als man die Person des andern Duellanten so wenig als der Zeugen kennt. Man weiß nur, daß der Getödtete vor Kurzem mit Jemandem einen Streit über politische und nationale Fragen gehabt und daß er am 15. Juni Abends, mit einer Nachkarte versehen, die Gardeschützenkaserne, in welcher er, da er in dem Gardeschützenbataillon seiner Militairpflicht genügte, wohnte, verlassen hat. Gestern früh wurde er auf dem Wege nach Adyenick unfern dieser Stadt erschossen gefunden. Die Schußwunde ist eigenthümlich, indem die Kugel in die rechte Schläfe eingedrungen und dicht daneben über dem rechten Auge wieder herausgegangen ist. Neben der Leiche lag ein Schnupftuch. Hieraus, sowie aus dem Umstande, daß das Gesicht der Leiche vom Pulver geschwärzt war, schließt man, daß ein Zweikampf über das Taschentuch stattgefunden hat.

Es ereignete sich neulich hier, daß ein vornehmer Beamter, welcher beim Spazierengehen einen Blick in die „Constitutionelle Zeitung“ geworfen hatte und darauf das Blatt wieder in die Tasche steckte, von einem Konstabler mit den Worten angeredet wurde: „Geben Sie mir die Rationalzeitung heraus!“ Der Beamte, ein sehr ruhiger und sanfter Mann, versicherte dem Konstabler vergebens, daß er die Rationalzeitung nicht bei sich habe. Der Konstabler behauptete, das Blatt gesehen zu haben, und bestand darauf, es confisciren zu wollen. Wir wollen das lange Zwiegespräch, welches sich hierauf entwickelte, nicht wiederholen; genüge es, zu bemerken, daß der Konstabler nicht eher nachgab, bis er sich mit eigenen Augen von seinem Irrthume überzeugt und noch obendrein Namen und Stand des Angegriffenen erfahren hatte. Es lag dem Beamten mehr daran, zu erfahren, von wem der ungesetzliche Befehl ausgehe, die Leute auf offener Straße anzuhalten, als eine Scene mit einem Konstabler herbeizuführen, der am Ende doch nur ein unschuldiges Werkzeug höherer Gewalten ist.